

Ausschreibung Mai 2022

Stadtteiffonds zur Teilhabe von geflüchteten Menschen

Integration fängt klein an. Daher fördert die Stadt Bremen die **konkrete Teilhabe von geflüchteten Menschen im Stadtteil** mit maximal 2.500€ pro Projekt. Die maximale Fördersumme bekommen besonders Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Stadtteilen stärken und Projekte für Menschen, die neu in Bremen angekommen sind. Das sind die zwei Förderschwerpunkte in dieser Ausschreibung. Bei allen Projekten sollen sich Menschen begegnen und austauschen, das kann auch digital sein. Außerdem müssen alle Projekte mit freiwilliger oder ehrenamtlicher Mitarbeit umgesetzt werden. Wir fördern auch Aufwandsentschädigung für Ehrenamt. Wir erwarten, dass in jedem Projekt auch ehrenamtliche Arbeit ohne Aufwandsentschädigung geleistet wird. Gefördert werden v.a. Projekte, die in Kooperation mit anderen Angeboten und Akteuren im Stadtteil umgesetzt werden.

Ziel der Förderung

Ziele des Fonds sind:

- Teilhabe für geflüchtete Menschen erleichtern.
- Neues ehrenamtliches Engagement starten oder vorhandenes unterstützen.
- Begegnungen zwischen neuen und alten Bremer:innen fördern.

In dieser Ausschreibung setzen wir zwei Schwerpunkte und fördern besonders Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Projekte für Menschen, die neu in Bremen angekommen sind.

Beispiele für Projekte

Sprachtandems, Patenschaften, Sprachcafés, Gesprächskreise, Begegnungen, Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen, kulturelle und sportliche Aktivitäten und vieles mehr.

Unser Tipp: Sprechen Sie uns an, falls Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Projekt förderfähig ist.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Dana-Maria Just

Telefon: 0421 361 17135

E-Mail: dana-maria.just@soziales.bremen.de

Regine Köber

Telefon 0421 361 61746

E-Mail: regine.koerber@soziales.bremen.de

Bitte beachten Sie

1. Die Fördersumme für die Projekte beträgt maximal 2.500€. Die maximale Förderung vergeben wir besonders an Projekte für Menschen, die neu in Bremen angekommen sind.
2. Ehrenamtliche Arbeit ist Voraussetzung für die Förderung. Es soll in jedem Projekt auch ehrenamtliche Arbeit ohne Aufwandsentschädigung geleistet werden.

3. Wenn Sie mit Minderjährigen arbeiten wollen, müssen Sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Im Antragsformular steht, wie Sie das bekommen.
4. Förderfähig sind Sachausgaben. Dazu gehört auch eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung. Bitte Stundenanzahl und Stundensatz angeben.
5. Kosten für Essen und Trinken sind grundsätzlich nicht förderfähig. In Ausnahmefällen fördern wir sie bis zur Höhe von 10 € / Person, Projekt und Jahr.
6. Sie können bei anderen Stellen zusätzlich Geld beantragen. Bitte schreiben Sie das in den Finanzplan, den Sie bei uns einreichen.
7. Wir fördern keine Projekte unter 500 €.
8. Wir fördern Ausgaben für virtuelle Treffen (z.B. Zoomgebühren). Wir fördern auch Ausgaben für Maßnahmen gegen Corona wie Masken, Tests usw.
9. Die Projekte sind unter Berücksichtigung der jeweils gültigen [Corona- Rechtsverordnung](#) durchzuführen. Der/ die Antragsteller:in trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienevorschriften.

Antragsstellung

Bitte schicken Sie uns das unterschriebene Antragsformular (möglichst elektronisch ausgefüllt) bis zum 10.06.2022 per Post oder Mail zu.

Nutzen Sie bitte den Antragsvordruck.

Unsere Adresse lautet:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Referat 07 - Integrationspolitik
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen